

AMTSBLATT DER STADT BAMBERG

Nr. 25/2021

17. Dezember 2021



INHALT

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 62 R für den Bereich westlich des Klinikums „Am Bruderwald“ Erweiterung des Klinikums zum Gesundheitscampus Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 B - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 2
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
Mietspiegel Bamberg 2022	Seite 3
Renaturierung von Flüssen voranbringen - Mit Umsetzungskonzepten hin zum guten ökologischen Zustand	Seite 5



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG Bebauungsplan Nr. 62 R
für den Bereich westlich des Klinikums „Am Bruderwald“
Erweiterung des Klinikums zum Gesundheitscampus
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 A und Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 62 B
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Bau- und Werksrat der Stadt Bamberg am 08.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich westlich des Klinikums „Am Bruderwald“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 R ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 16.12.2021
STADT BAMBERG



BEKANNTMACHUNG
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung
(BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 1077/21

Vorhaben:
Abbruch und Neuerrichtung der Balkonanlage und Sanierung des Dachgeschosses

Grundstücke:
Bamberg, Hemmerleinstr. 11
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 1833/52

Bauherr:
Dotter Clemens

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den

jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen - Ausnahmen - Befreiungen gewährt bzw. erteilt:

2.1 Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugebiet geltenden Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB für:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Zusätzlicher Giebelaufbau

2.2 Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO:

- von Art. 6 Abs. 4 BayBO – nordwestliche und nordöstliche Abstandsfläche

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21,
95422 Bayreuth,

Hausanschrift:
Friedrichstraße 16,
95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbe-

helfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Mietspiegel Bamberg 2022

Der Mietspiegel 2022 gilt für freifinanzierten Wohnraum in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen ab dem 01.01.2022 in der Stadt Bamberg. Er ist gemäß § 558d BGB qualifiziert und wurde vom Stadtrat der Stadt Bamberg am 24.11.2021 beschlossen. Der Vermietervertreter (Haus&Grund Bamberg) sowie der Mieterverein Bamberg e.V. haben dem Mietspiegel 2022 zugestimmt.

Nettokaltmiete ohne Heizung und ohne Betriebskosten in €/m ²							
Baujahresklasse/ Bezugsfertigkeit		Bis 1918	1919 bis 1949	1950 bis 1977	1978 bis 1994	1995 bis 2009	2010 bis 2020
Wohnfläche		A	B	C	D	E	F
bis unter 41 m ²	1	11,21* 7,33 - 13,25	7,28* 6,36 - 8,69	8,33 6,33 - 11,20	10,20* 8,53 - 11,70		
41 m ² bis unter 66 m ²	2	8,67 6,97 - 10,90	6,51 5,43 - 9,05	6,53 5,50 - 7,94	8,38 6,87 - 9,89	8,68 7,45 - 10,82	10,71* 7,56 - 12,34
66 m ² bis unter 90 m ²	3	7,66 6,57 - 8,84	6,86 5,10 - 8,90	6,48 5,55 - 8,10	7,13 5,99 - 8,43	8,44 7,12 - 9,27	10,27* 8,86 - 12,79
ab 90 m ²	4	7,70 6,20 - 9,28	7,08 5,91 - 9,18	6,51 5,51 - 8,10	7,45 5,86 - 8,99	8,79* 7,39 - 9,49	10,13 8,59 - 12,13

Für jedes Feld ist jeweils der Mittelwert (Median) und die 2/3-Spanne für Wohnungen mit Bad, WC und Heizung angegeben. Für die Felder E1 und F1 können aufgrund der zu geringen Datenbasis keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden. Bei den mit * gekennzeichneten Feldern liegen weniger als 30 Fälle vor: Hier ist die Aussagekraft eingeschränkt, es sind auch die Mietspannen ähnlicher Wohnungstypen zu beachten.

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung

(Beschluss des Arbeitskreises Mietspiegel, nicht Teil des qualifizierten Mietspiegels):

Pluspunkte:

- Modernisierung der Wohnung nach 2009:
 - o Wärmedämmung: Außenwanddämmung, Dämmung von Dach/oberster Geschossdecke, Kellerdeckendämmung, Fensteraustausch (alle Fenster) oder/und Austausch des Wärmeerzeugers (z. B. Heizkessel, Gastherme, Anschluss an Fernwärme)
 - o Erneuerung der Sanitäreinrichtungen
 - o Erneuerung der Elektroinstallationen
 - o Erneuerung der Fußböden
 - o Einbau eines Schallschutzes (z. B. Trittschallschutz)
 - o Veränderung des Grundrisses

Wenn mindestens 2 Maßnahmen in vor 2010 fertiggestellten Wohnungen durchgeführt wurden:

- | | |
|--|-----------|
| • Aufzug vorhanden in Gebäuden mit 5 und weniger Geschossen | +2 |
| • Komplette Einbauküche (Herd, Spüle, Schränke und Einbaukühlschrank) | +2 |
| • Schallschutzfenster vorhanden | +1 |
| • Bad und WC getrennt oder/und zusätzliches WC in der Wohnung | +1 |
| • Garten (Alleinige Nutzung durch Mieter:in oder Mitnutzung mit anderen Parteien) | +1 |
| • Gesundheitseinrichtungen (z. B. Ärzte, Apotheken)
bis zu 300 m fußläufig entfernt | +1 |
| • Öffentliche Einrichtungen (z. B. Schule, Kindergarten, Kultureinrichtungen)
bis zu 300 m fußläufig entfernt | +1 |
| • Grün- und Freiflächen (z. B. parkähnliche Anlagen)
bis zu 300 m fußläufig entfernt | +1 |
| • Sonstige positive Bemerkungen (Abrundung) | +1 bis +3 |

Minuspunkte:

- | | |
|--|-----------|
| • Einzelöfen oder Etagenheizung, jeweils mit Brennstoffnachfüllung von Hand | -3 |
| • Weder Balkon noch (Dach-) Terrasse, Loggia oder Wintergarten vorhanden | -1 |
| • Keine Gegensprechanlage mit Türöffner | -1 |
| • Gesundheitseinrichtungen (z. B. Ärzte, Apotheken)
mehr als 600 m fußläufig entfernt | -1 |
| • Öffentliche Einrichtungen (z. B. Schule, Kindergarten, Kultureinrichtungen)
mehr als 600 m fußläufig entfernt | -1 |
| • Grün- und Freiflächen (z. B. parkähnliche Anlagen)
mehr als 600 m fußläufig entfernt | -1 |
| • Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Fahrtakt)
nur ausreichend bis mangelhaft | -1 |
| • Hoher Lärmpegel (z. B. Straßen-, Bahn-, Industrielärm usw.) | -1 |
| • Schlechter Zustand der Fenster | -1 |
| • Dunkle Wohnung durch zu wenig Lichteinfall | -1 |
| • Dachschrägen in der Wohnung vorhanden | -1 |
| • Sonstige negative Bemerkungen
(Abrundung) | -1 bis -3 |

Plus- und Minuspunkte sind zu summieren. Die durchschnittliche Anzahl von Punkten für freifinanzierte Bamberger Mietwohnungen nach der Bewertungsliste liegt zwischen 1 und 2 Punkten. Auf dieser Basis erfolgt die Einteilung der Mietspiegelspanne in 4 Bereiche:

-1 und weniger Punkte = Einordnung in die untere Hälfte der Differenz zwischen Spannenunterwert und Mittelwert

0 bis 1 Punkte = Einordnung in die obere Hälfte der Differenz zwischen Spannenunterwert und Mittelwert

2 bis 3 Punkte = Einordnung in die untere Hälfte der Differenz zwischen Mittelwert und Spannenoberwert

4 und mehr Punkte = Einordnung in die obere Hälfte der Differenz zwischen Mittelwert und Spannenoberwert

Die Dokumentation zur Erstellung des Mietspiegels wird in Kürze auf der Homepage der Stadt Bamberg veröffentlicht. Dort findet sich auch ein online-Berechnungstool zur Ermittlung der Miethöhe nach dem Mietspiegel.

Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in mehreren Entscheidungen, basierend auf dem grundlegenden Urteil vom 22.09.2009 - B 4 AS18/09 R. u. a. die Mindestgrundsätze eines „schlüssigen Konzeptes“ zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen im SGB II (SGB XII) festgeschrieben. Aufgrund des bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels erhobenen Datenmaterials ermittelte das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH anhand der Grundsätze des sogenannte „schlüssige Konzeptes“ die Angemessenheitsgrenzen der KdU für den Bereich der Stadt Bamberg.

Dabei wurden auch die Vorgaben des BayStMAS im Rundschreiben vom 02.08.2016 „Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und Erstellen eines schlüssigen Konzeptes“ beachtet.

Das Ergebnis ist die Bruttokaltmiete (d.h. Miete + Betriebskosten ohne Heizung) pro qm, gebildet für jede der 6 Wohnungsgrößenklassen durch Multiplikation mit der Wohnfläche.

Es errechnen sich daraus die folgenden abstrakten Richtwerte:

Wohnungsgröße	Angemessenheitsgrenze 2018	Angemessenheitsgrenze 2020*	Angemessenheitsgrenze ab 2022	Erhöhung zu Angemessenheitsgrenze 2018
1 Pers./50 qm	389 €	402 €	416 €	27 € (6,9 %)
2 Pers./65 qm	471 €	486 €	515 €	44 € (9,3 %)
3 Pers./75 qm	533 €	551 €	584 €	51 € (9,6 %)
4 Pers./90 qm	647 €	668 €	713 €	66 € (10,2 %)
5 Pers./105 qm	751 €	775 €	838 €	87 € (11,6 %)
Jede weitere Pers.	117 €	121 €	126 €	9 € (7,7 %)

* Angemessenheitsgrenze 2020 ist mittels Fortschreibung des Verbraucherpreisindex (Stand 01.04.2019) durch den Konversionssenat am 19.11.2019 und Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg am 27.11.2019 erfolgt.

Die Dokumentation zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen gemäß SGB II und SGB XII für die Stadt Bamberg auf Basis des qualifizierten Mietspiegels 2022 finden sie in Kürze auf der städtischen Homepage.

STADT BAMBERG
17.12.2021

Renaturierung von Flüssen voranbringen - Mit Umsetzungskonzepten hin zum guten ökologischen Zustand

Die Aufgabe, sich um ein Gewässer zu kümmern, obliegt in Bayern den Kommunen und den Wasserwirtschaftsämtern, je nach Größe des Gewässers. Hierzu gibt es verschiedene Gesetze, welche regeln, was alles getan werden muss. Eine dieser Regelungen schreibt vor, dass Maßnahmenpläne und Umsetzungskonzepte erstellt werden, aus welchen dann die Maßnahmen realisiert werden. Ziel ist es bis 2027, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu überführen. Dies bedeutet konkret, dass die im Umsetzungskonzept aufgestellten Maßnahmen als Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer geplant und umgesetzt werden, dadurch sollen die Flüsse „naturnah“ gestaltet werden.

Das Umsetzungskonzept für die „Regnitz von Bamberg-Bug bis Neuses“ (FWK 2_F064) kann ab sofort auf der offiziellen Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Kronach (www.wwa-kc.bayern.de) in der Rubrik „Flüsse und Seen“ unter dem Reiter „Umsetzungskonzepte WRRL“ aufgerufen werden (https://www.wwa-kc.bayern.de/fluesse-seen/umsetzungskonzepte_wrrl/bamberg_neuses/index.htm). Hier finden Sie auch eine offizielle Ansprechperson, welche Fragen zum Konzept beantworten kann.

Einwände zum Umsetzungskonzept für die „Regnitz von Bamberg-Bug bis Neuses“ können noch bis zum 07.01.2021 vorgebracht werden.

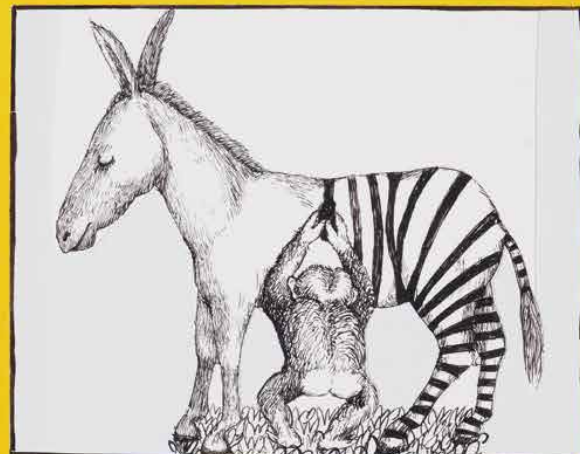
Das Umsetzungskonzept ist eine vorläufige und noch relativ grobe Planung. Die Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel „den guten ökologischen Zustand“ der Regnitz herzustellen. Konkrete Maßnahmen werden über einen langen Zeitraum hinweg umgesetzt und immer in Absprache mit den Gemeinden und Anliegern. Bei Maßnahmen für welche zusätzliche Grundstücke benötigt werden, müssen die Flächen erst erworben werden. In einem solchen Fall können Maßnahmen auch nachträglich noch örtlich verschoben oder umgeändert werden.

Wasserwirtschaftsamt Kronach

PAUL MAAR



**MEHR ALS
DAS SAMS**



STADTGALERIE BAMBERG – VILLA DESSAUER

www.museum.bamberg.de

Hainstraße 4a | 96047 Bamberg
Do-So und feiertags 12-18 Uhr

19.12.2021-27.2.2022



MUSEEN DER STADT BAMBERG



Geschenkt!

Geschenke aus 22 Jahren an
die Museen der Stadt Bamberg



HISTORISCHES MUSEUM BAMBERG

www.museum.bamberg.de Alte Hofhaltung | Domplatz 7 | 96049 Bamberg
Täglich 10-17 Uhr | 24.12. 11-16 Uhr | 1.1. 13-17 Uhr

28.11.2021-16.1.2022

Foto: Michael Hübner, Gestaltung: Michael Hübner, 1990-1995, © Jürgen Schwab, © Stadt Bamberg



MUSEEN DER STADT BAMBERG



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,

96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1022

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im

Rathaus am ZOB und im Rathaus am

Maxplatz

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek

(allgemeine Auskünfte)

87-0

Bürgeranfragen

und Beschwerden

87-1138

Fax

87-1964

E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet

www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen einer FFP2-Maske. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Schutzmaßnahmen auch weiterhin erforderlich sind. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

vhs Volkshochschule
Bamberg Stadt

Online-Kurse: jetzt anmelden auf www.vhs-bamberg.de

2103 **Durch besseres Präsentieren überzeugen**

Termin: 11.01. - 25.01.2022, 18 Uhr

2107 **Optimieren Sie Ihren Auftritt im Beruf und privat durch den richtigen Kleider-Schnitt**

Termin: 10.01. - 24.01.2022, 19.30 Uhr

2122 **Shakehands & mehr in Zeiten von Corona**

Termin: 25.02.2022, 17 Uhr



Online
bei Ihnen
zu Hause

